

Höhere Pauschalen für Honorarkräfte/Übungsleiter*innen ab 01. Januar 2021

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Dezember 2020 das Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet und damit unter anderem eine Reihe steuerlicher Verbesserungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger beschlossen:

Zum 1. Januar 2021 steigt der **Übungsleiterfreibetrag** von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die **Ehrenamtspauschale** von 720 auf 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.

Weitere Infos finden Sie hier:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Buergerschaftliches_Engagement/2020-12-16-steuerliche-verbesserungen-ehrenamtliche-taetigkeiten.html

Wir freuen uns sehr darüber!